



über die
1. Sitzung des Behindertenbeirates
am Montag, dem 12.03.2007
im Haus Volkermann, Heerener Str. 23 - 25

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Frau Helma Sekunde
Frau Christa Werner

CDU

Herr Rüdiger Plümpe
Frau Erika Sander

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Jörg Klemme

BG (neu)

Herr Uwe Diester

Sachverständige gem. Beschluss des Rates der Stadt Kamen

Herr Claus Brumberg
Herr Dietmar Clausing
Herr Klaus Gödecker
Herr Peter Hackländer
Herr Helmut Hunsdiek
Frau Petra Jung
Frau Christel Keil
Frau Karin Lehmkuhler
Frau Anja Müller
Herr Karl-Heinz Schlüter
Frau Kerstin Schneider
Frau Gabriela Tönnies
Frau Ina Wagner
Frau Dagmar Wozniak

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Reiner Brüggemann
Herr Manfred Scholz
Herr Christian Völkel

Gäste
Frau Lademann, Haus Volkermann
Herr Schuster, Arbeitsagentur Kamen
Herr Paul-Karl Wojtas

Entschuldigt fehlten
Frau Ingrid Borowiak
Herr Ralf Gaber
Herr Friedhelm Grüneberg
Herr Werner Krüger
Herr Dr. Hans-Theodor Saur
Herr Björn Tuxhorn
Frau Frauke van Lück
Herr Franz Hugo Weber
Frau Dr. Renate Weskamp

Frau **Jung** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Behindertenbeirates, begrüßte die Anwesenden und Referenten und bedankte sich bei Frau Lademann für die Möglichkeit, die Sitzung im Haus Volkermann abhalten zu können.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Vorstellung des Bereichs "Junge Pflege" im Haus Volkermann Referentin: Frau Lademann, Pflegedienstleitung	
2	Maßnahmen zur Gestaltung eines behindertengerechten ÖPNV Referent: Herr Feld, Geschäftsführer der VKU	
3	Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt Referent: Herr Schuster, Arbeitsagentur Kamen	
4	Anregungen aus den Behindertenverbänden	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Vorstellung des Bereichs "Junge Pflege" im Haus Volkermann
Referentin: Frau Lademann, Pflegedienstleitung

Frau **Lademann** begrüßte die Anwesenden und führte zunächst aus, dass der Bereich der „Jungen Pflege“ für Personen zwischen 18 – 55 Lebensjahren gedacht sei, die aufgrund ihrer Behinderung nicht mehr im eigenen Haushalt wohnen können. Zurzeit seien 80 Pflegeplätze vorhanden, die im Mai 2006 erweitert wurden. Sowohl das bauliche Konzept wie auch der Personalschlüssel seien auf die besonderen Bedürfnisse der Kunden abgestimmt und insofern einmalig. Hinsichtlich der personellen Ausstattung ist im Bereich des Pflegepersonals eine 80 %-Quote Minimum erreicht. Des Weiteren ist durch einen sozialen Dienst, der u.a. Sozialarbeiter, Physiotherapeuten, Heilerziehungspflegerinnen und Ergotherapeuten umfasst, eine bestmögliche Betreuung auch im Rahmen einer Krisenintervention gewährleistet.

Im Rahmen der nun aufgenommenen Besichtigung erläuterte Frau Lademann, dass der Eingangsbereich bewusst einem Hotel ähnlich gestaltet wurde und sich dieser Ansatz durch das ganze Gebäude zieht. Gleichzeitig wurde durch die Gestaltung in zwei baulich versetzte Würfel die Bildung von zu langen Gängen vermieden. In dem anschließend besichtigten Werkraum erläuterte Frau Lademann, dass hier mit unterschiedlichen Materialien, wie z.B. Ton, gearbeitet wird. Die Einbindung von mehrfach schwerstbehinderten Menschen in diesen Bereich erfolgt auch dann, wenn diese aufgrund ihrer Behinderung an dem Angebot nicht aktiv teilnehmen können. Allein die Wahrnehmung der Geräusche und Impulse kann positive Effekte haben.

Der Bereich der Kurzzeitpflege bietet ein Angebot an Personen, die vorübergehend nicht Zuhause versorgt werden können, weil sich die pflegende Person beispielsweise im Urlaub befindet. Der Bereich umfasst Funktions- und Lagerräume, 5 Bewohnerzimmer und eine Wohnküche, wobei dieser Bereich auch Marktplatz genannt wird und der Begegnung, Einnahme von Mahlzeiten und Kommunikation gleichermaßen dienen soll.

Im Rahmen der Besichtigung des Bereiches „Junge Pflege“ erläuterte Frau Lademann, dass hier die Marktplätze funktionaler gestaltet worden sind, da hier mehr Behinderte mit ausladenden Rollstühlen vorzufinden sind. Eine individuelle Note wird hier insbesondere in den Bewohnerzimmern hergestellt, die teilweise auch mit eigenen Möbeln eingerichtet werden können.

Zum Abschluss wurde noch der Bereich „Wellness-Oase“ in Augenschein genommen. Frau Lademann erläuterte, dass das Vorhandensein eines Pflegebades gesetzlich vorgeschrieben sei. Aufgrund veränderter Verhaltensweisen ist das alleinige Vorhalten einer Badewanne sehr problematisch. Die hier eingesetzte Bad- und Duschvorrichtung lässt ein Sitzen und Liegen zu und wird auch für Entspannungsbäder für verspannte und unruhige Behinderte genutzt.

Im Anschluss an diesen Rundgang wurde die Sitzung im Konferenzraum fortgeführt und die Möglichkeit der Fragestellung an Frau Lademann eröffnet.

Die Frage von Herrn **Klemme**, ob im Haus Volckmann hinsichtlich der Zusammensetzung der Beschäftigten das Schwerbehindertengesetz eingehalten wird, wurde von Frau **Lademann** bejaht.

Bezüglich der von Herrn **Klemme** erbetenen Auskunft zur Höhe der Kosten verwies Frau **Lademann** auf das ausliegende Prospektmaterial.

Frau **Jung** erkundigte sich, wie sich die Auslastung des Hauses darstellt und ob es zurzeit eine Warteliste gäbe.

Frau **Lademann** erwiderte, dass im Bereich „Junge Pflege“ rund 60 Plätze besetzt sind und ein Teil zurzeit für Bewohner des Hauses Husemann untervermietet wird, da dieses Haus derzeit renoviert wird. Insofern bestehen Wartelisten.

Frau **Hartig** erkundigte sich, wie viel Plätze im Bereich der Kurzzeitpflege vorhanden sind.

Frau **Lademann** teilte mit, dass es sich um 10 Plätze handelt.

Zu TOP 2.

Maßnahmen zur Gestaltung eines behindertengerechten ÖPNV
Referent: Herr Feld, Geschäftsführer der VKU

Herr **Feld** erläuterte im Rahmen seines Folienvortrages (siehe Anlage) zunächst, dass die VKU bis auf den Bereich Fröndenberg kreisweit tätig sei und eine Linienlänge von über 1.700 km abdeckt. Hinsichtlich der Kundenzahl ist es mittlerweile gelungen, die Grenze von 14 Millionen Gästen zu überschreiten; insofern sei die hier aufgeführte Zahl von 13.1 Millionen nicht mehr aktuell.

Neben den eigenen 78 Bussen seien auch 92 Busse von insgesamt 30 Partnern zur Erfüllung der betrieblichen Aufgabe eingesetzt, wobei nicht nur die klassischen Busse, sondern auch beispielsweise Doppeldecker, Nachtbusse und Großraumlimousinen im Einsatz sind.

Als besonders erfreulich bezeichnete Herr Feld, dass die Angebote der Servicezentrale fahrtwind verstärkt nachgefragt werden. Zurzeit finden im Monat bis zu 12.000 Kontakte mit dem Kunden statt, wobei hiervon noch immer 15 % persönliche Vorsprachen sind.

Herr **Gödecker** erkundigte sich nach dem Preis für eine fernmündliche Auskunft.

Herr **Feld** bezifferte diesen auf 0,09 € pro Minute.

In technischer Hinsicht erläuterte Herr Feld, dass sich die Busse zurzeit bei 76 Ampeln per Datenfunk ein Grünsignal anfordern können und somit ein wichtiger Baustein für das Einhalten der Fahrpläne gegeben ist. Um dieses Angebot weiter fortzuführen, sind zurzeit weitere 5 Anlagen in der Projektierung. Ein weiterer Baustein stellt die dynamische Fahrgastinformation dar, wobei permanent Informationen über die tatsächliche Ankunft der Fahrzeuge bereit gestellt werden. Flankierend hierzu erhält der Kunde beispielsweise in Kamen an der Haltestelle „Markt“ für bestimmte Linien eine Anschlussgarantie, die notfalls die Kostenübernahme für ein erforderliches Taxi beinhaltet.

Herr Feld führte weiterhin aus, dass zur weiteren Verstärkung des Sicherheitsgefühls der Kunden bis Ende dieses Jahres rund 35 Fahrzeuge mit Videoüberwachung ausgestattet werden, wobei die Aufzeichnungen jedoch nur das Bild und nicht den Ton umfassen. Herr Feld berichtete weiterhin, dass teilweise Aufzeichnungen auch auf Anforderung der Polizei für Aufklärungszwecke zur Verfügung gestellt wurden. Weiterhin werden zur Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit bis Ende April zunächst zwei Busbegleiter auf 1-Euro-Basis eingesetzt werden. Ein weiteres Projekt in Zusammenarbeit mit der ARGE des Kreises Unna stellt das „VKU-Tandem“, ein kostenloser Begleitservice dar, der helfen soll, Hemmungen abzubauen und Hilfestellungen zu geben. Dieser Service beinhaltet je nach Bedarf das Abholen von zu Hause, das Erklären der Fahrpläne oder die Begleitung während der Fahrt.

Herr **Clausing** erkundigte sich, wie lange die erwähnten Videoaufzeichnungen gespeichert werden.

Herr **Feld** erklärte, dass die Geräte über digitale Überlaufspeicher verfügen, die im Regelfall nach 2 Tagen überschrieben sind.

Herr **Klemme** fragte, ob die genannten Busbegleiter im gesamten Kreisgebiet eingesetzt werden und ob die Kosten durch Vandalismus pro Bus benannt werden können.

Herr **Feld** erwiderte, dass die Busbegleiter für den gesamten Kreis gedacht sind und bezifferte die Kosten für Vandalismus auf ca. 1.000,00 € pro Bus/Jahr, wobei der Schaden bei den videoüberwachten Bussen gegen Null tendiert.

Hinsichtlich der technischen Eigenschaften der eingesetzten Fahrzeuge erläuterte Herr Feld, dass seit 1993 nur noch Niederflrbusse eingesetzt werden. Dieses sei bis auf den Bereich der Schülerbeförderung auch durchgängig bei den Partnerunternehmen der Fall. Ein weiterer Schwerpunkt sei weiterhin, die bestehenden Haltestellen sukzessive auf eine behindertengerechte Höhe von 16 – 18 cm umzubauen, um somit einen reibungslosen Einstieg zu ermöglichen.

Frau **Hartig** teilte mit, dass im Bereich der Einstiegsstelle Bückeburger Straße/Dortmunder Allee keine Barrierefreiheit bestehen würde und fragte nach, ob dieses soweit bekannt ist.

Herr **Feld** bestätigte, dass ihm dieses bekannt ist. Er bat jedoch zu bedenken, dass die Anpassung der Haltestellen aufgrund unterschiedlicher Frequentierungen auch eine unterschiedliche Priorität genießen.

Fortfahrend erläuterte Herr Feld, dass seit Ende der 90-er Jahre auch das Vorhandensein einer Klapprampe Standard ist. Um einen reibungslosen Einsatz zu gewährleisten, ist es insbesondere wichtig, dass die Haltestellen gerade angefahren werden können; insofern sind Haltebuchten hierfür als eher ungünstig einzuschätzen.

Frau **Jung** äußerte zu diesem Zeitpunkt ihren Eindruck, dass die Entwicklung in Kamen auf einem sehr guten Weg ist.

Dieses wurde von Herrn **Feld** bestätigt.

Herr **Henning** erkundigte sich im Hinblick auf die aktuelle Klimadiskussion nach der Umweltfreundlichkeit der eingesetzten Fahrzeuge.

Herr **Feld** erläuterte, dass zurzeit 21 Fahrzeuge mit Rußfilter eingesetzt und allgemein die aktuellen umwelttechnischen Vorschriften eingehalten werden.

Abschließend ging Herr Feld noch auf den Bereich der Sponsorenakquisition ein und machte die gestiegene Bedeutung des Sponsorings am Beispiel der Linie WBG 1 deutlich. Im Rahmen dieses Projektes wird die Bereitstellung des Linienverkehrs für die Strecke Lünen-Wethmarheide durch die WBG bezahlt und im Gegenzug eine Busanbindung für die Mieter im Süden Brambauers bereitgestellt und die entsprechende Werbung angebracht. Herr Feld betonte, dass ohne diese Engagement die Linie nicht hätte unterhalten werden können. Ein weiteres Geschäftsfeld ist in dieser Hinsicht das Engagement der VKU bei vielen Stadtfesten im Kreisgebiet.

Herr Feld betonte weiterhin, dass die VKU auch gesellschaftspolitisch wichtige Aufgaben wahrnimmt. So werden ständig zwischen 5 bis 7 Auszubildende beschäftigt, um einen Beitrag gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Demnächst wird u.a. ein neuer Ausbildungsbereich zur Servicekraft für Dialogmarketing angeboten. Weiterhin vereinigt die VKU rund 13 verschiedene Nationen unter einem Dach und nimmt hierdurch wichtige Integrationsfunktionen wahr.

Herr **Plümpe** erkundigte sich, ob seitens der VKU auch Fernreisen angeboten werden.

Herr **Feld** teilte mit, dass dieses nicht zum Geschäftsfeld der VKU gehören würde. Durch die Kooperation mit anderen Verkehrsunternehmen sei es jedoch möglich, bei der Vermittlung solcher Reisen behilflich zu sein und somit einen möglichst günstigen Preis zu erzielen.

Zu TOP 3.

Integration Behinderter in den Arbeitsmarkt
Referent: Herr Schuster, Arbeitsagentur Kamen

Herr **Schuster** stellte im Rahmen seines Folienvortrages (siehe Anlage) zunächst dar, dass die Arbeitsagentur Kamen organisatorisch der Arbeitsagentur Hamm zugehörig ist, wobei eine Zuständigkeit für Menschen mit

Ansprüchen auf Arbeitslosengeld I bzw. für Menschen ohne Ansprüche auf Leistungen gegeben ist. Klarstellend wies Herr Schuster darauf hin, dass für Kunden mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II ausschließlich die ARGE zuständig ist. Hinsichtlich der von ihm zu betreuenden Kunden erläuterte Herr Schuster, dass er zurzeit rund 303 Menschen mit Schwerbehinderung aus den Bereichen Kamen, Bergkamen und Werne betreut, während dessen es bei der ARGE zurzeit rund 339 Personen sind. Bei Betrachtung der Altersstruktur dieser Menschen stellt man fest, dass von diesen 303 Personen rund 70 % 50 Jahre und älter sind. Anhand dieser Zahl ist schon erkennbar, dass es für ältere Behinderte überproportional schwierig ist, einen erneuten Arbeitsplatz zu finden. Weiterhin ist festzustellen, dass rund 75 % der Betreuten männlich sind. Diese Zahl spiegelt relativ genau den prozentualen Anteil der männlichen Personen an der Gesamtzahl der Beschäftigten wider.

Nachdem Herr Schuster die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen benannt hatte, stellte er seine Aufgaben dar. Er erläuterte, dass rund 80 % seiner Tätigkeit für die Vermittlung von Arbeitsplätzen aufgebracht wird. Neben diesem Punkt ist jedoch auch die Akquisition von Arbeitsplätzen und die Klärung von Fördermöglichkeiten von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang wies Herr Schuster darauf hin, dass Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen im Betrieb eine Ausgleichsabgabe entrichten müssen, sofern nicht mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit Behinderten besetzt sind.

Herr **Klemme** erkundigte sich, wie viel Prozent der Betriebe keine Behinderten einstellen würden.

Herr **Schuster** bezifferte diese Zahl auf ca. ein Viertel der Betriebe.

Frau **Jung** fragte nach, welche Gründe für diese Verhaltensweise vorliegen.

Herr **Schuster** antwortete, dass teilweise das Vorliegen von Vorurteilen als Begründung heranzuziehen ist. Dieses führt dazu, dass manche Betriebe eher bereit sind, die entsprechende Ausgleichsabgabe zu zahlen. Weiterhin ist jedoch auch zu bedenken, dass es für manche Betriebe, wie z.B. Dachdecker, schwieriger ist, behinderte Arbeitnehmer einzusetzen.

Als besonders erfreulich bewertete Herr Schuster die Tatsache, dass im Jahr 2006 insgesamt 45 Kunden in Arbeit vermittelt werden konnten und 14 Kunden in die Selbstständigkeit begleitet werden konnten. Ein Arbeitgeber kann grundsätzlich wegen der Einstellung eines Behinderten gefördert werden, wenn dieser aufgrund seiner Schwerbehinderung beruflich benachteiligt ist. Die Förderung soll bewirken, dass Benachteiligungen ausgeglichen werden. Hierfür steht insbesondere das Instrument des Eingliederungszuschusses zur Verfügung, wobei Höhe und Dauer der Förderung von der Benachteiligung abhängt.

Herr **Klemme** erkundigte sich, ob der Etat für Eingliederungszuschüsse gestiegen oder gleich geblieben ist.

Herr **Schuster** teilte mit, dass dieser gestiegen ist.

Herr **Schlüter** fragte nach, wie viel Prozent an der Förderung durch die Hauptfürsorgestelle übernommen wird.

Herr **Schuster** erwiderte, dass aus der Ausgleichsabgabe Arbeitgeber gefördert werden, die vermehrt Behinderte einstellen.

Herr **Gödecker** stellte hierzu fest, dass trotz der gestiegenen Mittel weiterhin Beträge aus der Ausgleichsabgabe vereinnahmt würden und fragte nach, ob dieses logisch sei.

Herr **Schuster** verwies darauf, dass dieses der gesetzlichen Regelung entspricht.

Herr **Hunsdiek** sprach die Fälle an, bei denen zunächst gefördert und nach Auslaufen der Förderung gekündigt wird.

Herr **Schuster** schilderte, dass solche Verhaltensweisen selbstverständlich durch die Vermittler überprüft und bei zukünftigen Förderungen auch entsprechend berücksichtigt werden. Es kann jedoch auch nicht verhehlt werden, dass Missbrauchsmöglichkeiten nicht komplett ausgeschlossen werden können. Es sei schließlich zu beachten, dass den Vermittlern die Beweispflicht für missbräuchliches Verhalten obliegt.

Im Anschluss informierte Herr Schuster über das Sonderprogramm „Aktion Integration IV“, welches in Verbindung mit den Landschaftsverbänden nunmehr in 4. Auflage zusätzliche Mittel für die Förderung von Einstellungen bereit stellt. Eine weitere Form der Förderung ist dadurch gegeben, dass Mittel für die Arbeitsplatzausstattung bewilligt werden können. Sofern diese besonderen Arbeitsmittel aufgrund der Behinderung erforderlich sind, ist hierfür der Reha-Träger zuständig. Sofern die Behinderung hierfür nicht ausschlaggebend ist, liegt die Zuständigkeit beim Integrationsamt.

Herr **Klemme** erkundigte sich, ob es betragliche Höchstgrenzen geben würde.

Herr **Schuster** erwiderte, dass es diese grundsätzlich nicht gibt. In erster Linie ist die Behinderung und der sich hieraus ergebende Bedarf maßgebend.

Herr Schuster erläuterte anschließend, dass die Vermittler zur Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit den Integrationsämtern und den örtlichen Fürsorgestellen zusammen arbeiten. In besonderen Fällen erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit den Integrationsfachdiensten. Hierbei handelt es sich um Dritte, die im Auftrag der Integrationsämter bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Die Integrationsfachdienste werden insbesondere dann eingeschaltet, wenn eine besonders intensive Betreuung erforderlich ist.

Anschließend gab Herr Schuster noch einige allgemeine Informationen. Er wies darauf hin, dass Behinderte mit einem Schwerbehindertengrad von 30 oder 40 einen Antrag auf Gleichstellung stellen können. Dieser bei der Arbeitsagentur zu stellende Antrag beinhaltet, dass diese Personen mit Schwerbehinderten gleichgestellt werden, wenn sie infolge der Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erhalten oder erlangen können.

Herr **Plümpe** erkundigte sich, ob hierzu die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes gegeben sein muss.

Herr **Schuster** teilte mit, dass dieses nicht erforderlich sein muss. Die Gleichstellung kann auch während bestehender Arbeitslosigkeit ausgesprochen werden.

Abschließend wies Herr Schuster noch darauf hin, dass der besondere Kündigungsschutz von Behinderten lediglich eine Prüfung des Integrationsamtes beinhaltet, ob jemand aufgrund seiner Behinderung gekündigt werden soll. Die üblichen Kündigungsgründe werden hierdurch nicht berührt. Insofern ist ein allgemein bei vielen Arbeitgebern gehegtes Vorurteil, dass einem Behinderten nicht gekündigt werden kann, unzutreffend.

Zu TOP 4.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Herr **Gödecker** machte darauf aufmerksam, dass die Kennzeichnungen der Behindertenparkplätze vor dem Hotel Stadt Kamen kaum noch erkennbar seien.

Herr **Brüggemann** sicherte eine Überprüfung zu.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
-entfällt -

gez. Jung
Vorsitzende

gez. Völkel
Schriftführer

Anlagen

Vorstellung der VKU
Vorstellung der Arbeitsagentur Kamen